

# Vorgaben kommunales Förderwesen der Gemeinde Griesstätt

Die Gemeinde Griesstätt ist bestrebt, die ehrenamtlichen, gemeinnützigen Tätigkeiten in ihrem Geltungsbereich entsprechen zu fördern. Aus diesem Grund legt die Gemeinde ein Verteilungswesen fest, welches Vereine und Institutionen am Ort gleichberechtigt über einen vorbestimmten Verteilmodus unterstützt. Die Fördersumme wird im Voraus durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt. Die Förderanträge müssen bis zum letzten Kalendertag im Februar des darauffolgenden Jahres bei der Gemeinde Griesstätt eingegangen sein und werden als eine Art Rückvergütung an die Vereine und Institutionen ausgezahlt.

Grundvoraussetzung für den Erhalt einer Förderung aus den kommunalen Fördertöpfen der Gemeinde Griesstätt ist, dass der Verein oder die gemeinnützige Institution (z.B. KLJB) ihren Sitz in Griesstätt hat und zum Wohle der Einwohner in der Gemeinde Griesstätt tätig ist. Die Anträge müssen von einer vertretungsberechtigten Person nach § 26 BGB (Vorstand) unterschrieben sein. Weiter ist die rechnerische Richtigkeit des Antrags durch Belegprüfung durch einen Kassenrevisor des Vereins zu bestätigen. Sollte der Vorstand in der Generalversammlung nicht entlastet werden, ist der Zuschuss umgehend zur Rückzahlung fällig.

Nach Abschluss der Prüfungen der eingegangenen Anträge erhalten die Antragsteller eine Mitteilung über die Fördersumme und die Fördermittel werden auf die in den Anträgen angegebenen Kontoverbindungen ausgezahlt. Maßnahmen zum Ferienprogramm, oder im Ferienprogramm betreute Personen sind von der Förderung ausgeschlossen.

## **1. Förderung von Bildungsmaßnahmen**

Die Gemeinde Griesstätt fördert Bildungsmaßnahmen, die zur Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen in der Gemeinde Griesstätt beiträgt. Die Bildungsmaßnahme muss mit dem Satzungszweck des Vereins vereinbar sein, oder zur Erfüllung des Satzungszwecks beitragen. Weiter sind Bildungsmaßnahmen zur gesellschaftlichen Absicherung wie Erste-Hilfe-Kurs, Rettungsschwimmerausbildung, etc. als Gruppenbildungsmaßnahme mit Gruppen von mehr als 5 Personen förderfähig. Verpflegungskosten sind von der Förderung ausgeschlossen. Diese Förderung ist als Defizit-Anteilsfinanzierung zu sehen. Sie kann nach deren Abschluss beantragt werden. Das Defizit muss mit Rechnungen und Quittungen belegt werden. Zudem sind Eigenanteile der Bildungsteilnehmer, sowie etwaige auf anderen Wegen erlangte Einnahmen und Fördermittel in Abzug zu bringen. Ein entsprechendes Formblatt für die Fördermittelbeantragung wird von der Gemeinde Griesstätt zur Verfügung gestellt.

## **2. Kommunale Jugendförderung**

Die Kommunale Jugendförderung teilt sich in drei Teilbereiche und dient zur Erfüllung des Vereinszwecks. Hier können Fördermittel, angelehnt an die Vorgaben des Staatszuschusses für Vereine, bzw. des Kreisjugendrings Rosenheim, beantragt werden.

#### **a.) Ausflüge und Freizeitmaßnahmen**

Förderfähig sind anteilmäßig alle Defizite aus Unternehmungen mit Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahren, die zur Bindung an den Verein oder die Institution beitragen. Verpflegungskosten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Das Defizit muss mit Rechnungen oder Quittungen belegt werden.

Ein entsprechendes Formblatt für die Fördermittelbeantragung wird von der Gemeinde Griesstätt zur Verfügung gestellt.

#### **b.) Sachkundeförderung des Betreuungspersonals**

Förderfähig sind alle Helfer und Unterstützer in der Jugendarbeit der Vereine und Institutionen die Inhaber der Jugendleitercard (Juleica) oder einer vergleichbaren Sachkunde (Jugendspezifische Übungsleiterlizenz, etc.) in der Jugendarbeit sind. Pro nachgewiesener Sachkunde erhält der Antragsteller einen Fixbetrag der vom Gemeinderat festgelegt wird.

Die Sachkundeförderung wird zusammen in einem von der Gemeinde Griesstätt zur Verfügung gestellten Formblatt mit der Betreuungsförderung beantragt.

#### **c.) Betreuungsförderung für betreute Kinder und Jugendliche**

Nach Abzug der Sachkundeförderung werden die noch verfügbaren Fördermittel als Pro-Kopf-Förderung je betreuten Kind oder Jugendlichen bis 27 Jahren an die Antragsteller ausbezahlt.

Die Betreuungsförderung wird zusammen in einem von der Gemeinde Griesstätt zur Verfügung gestellten Formblatt mit der Sachkundeförderung beantragt. Sollte ein Verein mehrere Sparten unterhalten, in denen der Nachwuchs aktiv ist, ist die Nennung je Sparte möglich.

Der Nachweis über die Sachkunde des im Verein geführten Jugendbetreuungspersonals, sowie die Aufstellung der betreuten Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren mit Namen, Geburtsjahr und Wohnort ist einem Kassenrevisor zur Prüfung vorzulegen. Die vorgelegten Bescheinigungen über die Sachkunde des Betreuungspersonals entsprechen mindestens den Kriterien der Juleica, bzw. entsprechen der verbandsspezifischen Anforderungen für den Erhalt von Staatszuschüssen. Der Kassenrevisor bestätigt mit separater Unterschrift, dass er die vorgelegten Unterlagen geprüft und für korrekt befunden, sowie Doppelauflistung von Personen ausgeschlossen hat.

Die Förderfähigkeit einer geplanten Maßnahme kann mit entsprechendem Vorlauf von mindestens 1 Monat im Vorfeld im Rathaus abgefragt werden. Anfragen hierzu müssen schriftlich per Brief oder E-Mail gestellt werden. Das Auskunftersuchen wird dann ebenso per Brief oder E-Mail beantwortet.

Sollten Verdachtsfälle auf Zuwiderhandlungen der Zuschusskriterien auftreten behält sich die Gemeinde vor Unterlagen nachzufordern und bei schweren Verstößen Sanktionen auszusprechen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!

# Antrag auf Gewährung einer Förderung

## Bildungsmaßnahme

Antragsteller (Verein, Institution):

---

---

---

---

Kreditinstitut, IBAN, BIC:

---

---

---

Vertreten durch (Name und Funktion unterschreibende Person):

---

Maßnahme (Benennung und Datum):

---

Darstellung des Defizits:

Fahrkosten (Bus oder öffentliche Verkehrsmittel): \_\_\_\_\_ €

Eintritte: \_\_\_\_\_ €

Führungen: \_\_\_\_\_ €

Andere Kosten: \_\_\_\_\_ €

**Summe der Ausgaben:** \_\_\_\_\_ **€**

Eigenanteil der Mitreisenden: \_\_\_\_\_ €

Spenden: \_\_\_\_\_ €

Zuschüsse anderer Träger \_\_\_\_\_ €

**Summe der Einnahmen:** \_\_\_\_\_ **€**

**Defizit:** \_\_\_\_\_ **€**

Anlagen:

1 \_\_\_\_\_  
2 \_\_\_\_\_  
3 \_\_\_\_\_  
4 \_\_\_\_\_  
5 \_\_\_\_\_

Ort, Datum:

---

Stempel, Unterschrift:

---

---

---

Zeichnungsberechtigter Vorstand, Kassenrevisor

# Antrag auf Gewährung einer Förderung

## Ausflug oder Freizeitmaßnahme

Antragsteller (Verein, Institution):

---

---

---

---

Kreditinstitut, IBAN, BIC:

---

---

---

Vertreten durch (Name und Funktion unterschreibende Person):

---

Maßnahme (Benennung und Datum):

---

Darstellung des Defizits:

Fahrkosten (Bus oder öffentliche Verkehrsmittel): \_\_\_\_\_ €

Eintritte: \_\_\_\_\_ €

Führungen: \_\_\_\_\_ €

Andere Kosten: \_\_\_\_\_ €

**Summe der Ausgaben:** \_\_\_\_\_ **€**

Eigenanteil der Mitreisenden: \_\_\_\_\_ €

Spenden: \_\_\_\_\_ €

Zuschüsse anderer Träger \_\_\_\_\_ €

**Summe der Einnahmen:** \_\_\_\_\_ **€**

**Defizit:** \_\_\_\_\_ **€**

Anlagen:

1 \_\_\_\_\_  
2 \_\_\_\_\_  
3 \_\_\_\_\_  
4 \_\_\_\_\_  
5 \_\_\_\_\_

Ort, Datum:

---

Stempel, Unterschrift:

---

---

---

Zeichnungsberechtigter Vorstand, Kassenrevisor

# Antrag auf Gewährung einer Förderung

## Jugendförderung

Antragsteller (Verein, Institution):

---

---

---

---

Kreditinstitut, IBAN, BIC:

---

---

---

Vertreten durch (Name und Funktion unterschreibende Person):

---

Nachweis des Förderanspruchs:

Anzahl der vorgelegten Sachkundenachweise  
(Juleica, Übungsleiterzertifikat, u. dgl.):

---

Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen bis 27 Jahre nach  
Sparte gemäß vorgelegter Aufstellung:

---

Die vorgelegte Unterlagen sind geprüft und für korrekt befunden. Weder in der Sachkunde noch bei der Anzahl der betreuten Kinder wurde ein Verstoß gegen die Richtlinien festgestellt.

Name des Kassenrevisors:

---

Ort, Datum der Prüfung:

---

Bestätigung durch Unterschrift:

---

Bestätigung des Kassenrevisor

Freiwillig / zusätzliche Anlagen:

1 

---

2 

---

3 

---

4 

---

5 

---

Ort, Datum:

---

Stempel, Unterschrift:

---

Zeichnungsberechtigter Vorstand, Kassenrevisor